

### KURZ UND KNAPP

## WORUM GEHT'S?

Das E-Rezept wird seit dem 1. Juli 2021 als freiwillige Anwendung für Testteilnehmer\*innen bundesweit durchgeführt. Nach der erfolgreichen Testphase soll das e-Rezept verpflichtend für alle Ärzt\*innen und Apotheker\*innen sowie für Patient\*innen werden. Was bietet das E-Rezept als digitale Anwendung, wie funktioniert es und welche Voraussetzungen werden von den Arztpraxen und Apotheken benötigt?

### ANWENDUNG DES E-REZEPTS

Während der (Video-)Sprechstunde erstellt der Arzt oder die Ärztin mithilfe des Praxisverwaltungssystems die Verordnung für den Patienten oder die Patientin und signiert diese mit einem Klick digital. Die Verordnung wird auf dem E-Rezept-Server verschlüsselt und sicher abgespeichert. Der Patient oder die Patientin bekommt einen QR-Code auf das Smartphone in die E-Rezept-App gesendet. Auf Wunsch kann der Arzt oder die Ärztin den Rezeptcode ebenso ausdrucken. Der Patient oder die Patientin kann anhand der E-Rezept-App sofort die Verfügbarkeit des Medikaments prüfen und dieses ggf. über die App oder vor Ort bestellen. Die Apotheke ruft über die Telematikinfrastruktur (TI) den Rezeptcode ab und scannt diesen ein. Nach Abgabe des Medikaments durch die Apotheke an den Kunden oder die Kundin kann diese anhand einer elektronischen Signatur die Ausgabe bestätigen. Das E-Rezept vereinfacht administrative Abläufe und erspart dem Praxispersonal wie auch den Patienten und Patientinnen Wege.

### NUTZEN FÜR DIE PRAXIS

- Zeit- und materielle sowie finanzielle Ressourcenersparnis
- weniger Rückfragen durch Apotheken, da seltener Formfehler entstehen
- Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit

### VORTEILE FÜR PATIENT\*INNEN

- Datensicherheit: Mehrfachverschlüsselung bei digitaler Übertragung
- Überprüfung der Verfügbarkeit des Medikaments durch E-Rezept-App und sofortige Bestellung
- Zeitersparnis: Folgepreskriptionen können vom Arzt innerhalb eines Quartals digital übermittelt werden – ohne weiteren Arztbesuch
- Einlösen von Rezepten für Angehörige durch E-Rezept-App
- Weiterhin freie Apothekenwahl, ob online oder vor Ort

### AUSNAHMEN

- bei Haus- und Heimbefuchen oder bei Ausfall der Infrastruktur
- Verordnungen von Verbandsmaterial, Hilfsmittel, patientengebundenem Sprechstundenbedarf und Ersatzverfahren ohne Versicherungsnummer
- Keine Änderung: rezeptpflichtige Medikamente gegen Vorlage des Arztausweises

## AUF EINEN BLICK

### SICHER, DIGITAL UND SCHNELL

Das E-Rezept ermöglicht das papierlose Ausstellen von Verordnungen in digitaler Form. Der gesamte Prozess von der Rezepterstellung bis hin zur Einlösung in der Apotheke ist digitalisiert. Sind die technischen Voraussetzungen in der Arztpraxis geschaffen, können alle Schritte zur Vorbereitung des E-Rezeptes durch das Praxispersonal vorgenommen werden. Die elektronische Signatur kann jedoch nur durch Ärzt\*innen durchgeführt werden. Apotheken benötigen alle technischen Komponenten, die den Prozess vom Abfragen des Rezeptcodes aus der TI über die Ausgabe des Medikaments bis zur Bestätigung mit der elektronischen Signatur im Warenwirtschaftssystem umfassen.

### TECHNISCHE VORRAUSSETZUNGEN

#### PRAXISSOFTWARE UPDATE

Erhältlich beim PVS-Hersteller, Erstellung und Versand des E-Rezeptes

#### eHBA (2. GENERATION)

Identifizierung d. Inhabers innerhalb der TI zur Erstellung der rechtssicheren Signatur

#### UPDATE DES KONNEKTORS

Für Stapel- bzw. Komfortsignatur notwendig, Unterstützung der QES

#### E-HEALTH- KARTENTERMINAL

Zur Authentifizierung ggü. der TI, Stecken der eHBA, SMC-B und eGK

#### WEITERES KARTENLESEGERÄT (OPTIONAL)

Wenn die Komfortsignatur von mehreren Ärzt\*innen aktiviert werden soll.

#### DRUCKER

Für Ausdruck des Rezeptcodes, Druck auf weißem Papier (kein Sicherheitspapier notwendig)

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN

**Kosten der Technik:** Aufgrund anderer TI-Anwendungen sind in der Praxis bereits viele notwendige Elemente vorhanden. Die Abdeckung der Kosten für die Technik erfolgt daher in Teilen über die TI-Pauschalen.

**Update der Praxissoftware:** einmalig 120,- €

**Update des Konnektors:**

- PTV3 einmalig 530,- € (Bestandteil der Pauschale für das NFDM- und ePA-Update, Nachweis erforderlich)
- PTV4 einmalig 400,- €, (Bestandteil der Pauschalen für die ePA, Nachweis erfolgt automatisch)

**Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA):** 11,63 € pro Quartal und Arzt, (Teil der Pauschalen für TI-Grundausrüstung und den laufenden Betrieb)

**Laufende Betriebskosten:** 1,- € pro Quartal



### KONTAKT

## SIE HABEN FRAGEN?

Ansprechpartnerin: Elisa Kunst

Tel.: +49 (0) 381 494 5141 | Mobil +49 (0) 151 1803 1018

E-Mail: [elisa.kunst@med.uni-rostock.de](mailto:elisa.kunst@med.uni-rostock.de)

[www.kompetenzzentrum-rostock.digital](http://www.kompetenzzentrum-rostock.digital)